

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lutz Kretschmann (SPD) vom 07.06.04

und Antwort des Senats

Betr.: LBK – Wie solide wurde die Bonität von Asklepios geprüft?

In der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 18/296 erklärt der Senat, dass die Prüfung der Bewerber von der WestLB AG Geschäftsbereich Investmentbanking vorgenommen worden sei und diese Prüfung keine negativen Erkenntnisse ergeben hätte. Bezüglich der Prüfung von Asklepios ergeben sich dazu Nachfragen.

Ich frage den Senat:

- 1. Liegen dem Senat als Ergebnis der Prüfung von Asklepios differenzierte Zahlen konsolidierter Jahresabschlüsse sowohl des Gesamtunternehmens Asklepios Kliniken GmbH in Form von Bilanzen und Gewinn- und Verlust-Rechnungen vor?*
- 2. Liegen Jahresabschlüsse in der beschriebenen Form auch für die 67 von Asklepios in Deutschland betriebenen Kliniken sowie die sonstigen in- und ausländischen Beteiligungen von Asklepios vor?*
- 3. Erlaubt die Zusammenschau der Jahresabschlüsse aufgrund ihrer Struktur eine Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges und der Finanzkraft der Asklepios GmbH?*
- 4. Liegen dem Senat Kapitalflussrechnungen der Asklepios GmbH vor?*

Nein. Die Prüfung der Bonität wurde durch die Investmentbank durchgeführt (vgl. Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 18/296).

- 5. Sollten die unter 1 bis 4 genannten Daten nicht vorliegen, würden sich aus ihrer Kenntnis ggf. vom bisherigen Prüfergebnis abweichende Beurteilungen der Asklepios GmbH ergeben?*

Der Senat beantwortet keine hypothetischen Fragen.

- 6. Ziel einer Teilprivatisierung des LBK Hamburg ist unter anderem, dass ein Investor Eigenkapital in Form von Liquidität als unmittelbar für Investitionen zur Verfügung stehende Finanzmittel einbringt. Ist es richtig, dass derartige Mittel von Asklepios nicht in bedeutsamer Höhe eingebracht werden, sondern stattdessen zwei Krankenhäuser zur Erhöhung des Eigenkapitals des LBK in die Bilanz eingestellt werden sollten?*
 - a) Wenn ja, ist es richtig, dass diese Krankenhäuser als Sicherheit für eine kreditäre Finanzierung der Investitionen herangezogen werden sollten?*

- b) *Wenn ja, um welche Krankenhäuser handelt es sich, wie hoch wurden sie für die Einbringung als Eigenkapital bewertet, wer hat diese Bewertung vorgenommen und war die Bewertung unter Zugrundelegung in der Unternehmensbewertung üblicher Maßstäbe sachgerecht?*
- c) *Wenn nein, in welcher Form und Höhe sollte dann Eigenkapital von der Asklepios GmbH eingebracht werden?*

Es wird auf die Drs. 17/3691 verwiesen.